



Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 07.07.2020 – Auszug aus Drucksache 18/9210 –

Frage Nummer 65 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Christina
Haubrich**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem in Bayern die Teststationen landesweit abgebaut werden, aber alle Bayerinnen und Bayern die Möglichkeit haben sollen, sich auf COVID-19 testen zu lassen, frage ich die Staatsregierung, ist in den Praxen, die sich bereit erklärt haben, genug Schutzkleidung vorhanden, wie wird dafür gesorgt, dass auch weiterhin genug Schutzausrüstung zur Verfügung steht bzw. vorrätig gehalten wird, insbesondere im Hinblick auf lokale Ausbrüche oder gar eine zweite Welle, und wer bezahlt die Beschaffung und Lagerung der Schutzausrüstung?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Ärztinnen und Ärzte decken in Normalzeiten ihren Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung (PSA) grundsätzlich selbst. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und des Zusammenbruchs von bisher bewährten Lieferbeziehungen hat der Freistaat Bayern zur Unterstützung des medizinisch-pflegerischen Bereichs PSA, Materialien für den medizinischen Betrieb und Desinfektionsmittel ausnahmsweise zentral beschafft. Diese Produkte wurden seit dem 20.03.2020 durch die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk bis auf die Ebene der Ortsverbände und damit auf die Ebene der Kreisverwaltungsbehörden verteilt. Die Kreisverwaltungsbehörden verteilten die Materialien in eigener Zuständigkeit nach den Prinzipien des Schutzes vulnerabler Gruppen und der medizinischen Notwendigkeit folgend, vorrangig an Krankenhäuser, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen und Altenheime sowie die ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte.

Die Versorgungslage mit PSA sowie auch mit Desinfektionsmitteln hat sich derzeit für die einzelnen Bedarfsträger in Bayern stark verbessert, sodass sinkende Bedarfsmeldungen zu verzeichnen sind. Die Situation auf den Märkten hat sich aktuell entspannt und die bisherigen Lieferbeziehungen funktionieren wieder. Zudem hat eine Abfrage bei den Bedarfsträgern ergeben, dass es in zunehmendem Maß gelingt, wieder selbst zu beschaffen. Zudem sind die klassischen Bezugs- und Lieferbeziehungen wieder gesichert.

Die zentrale Verteilung von PSA, Desinfektionsmitteln und Materialien für den medizinischen Betrieb wurde daher zum Ende Juni 2020 eingestellt. Vorgesehen ist allerdings eine Verteilung auf besondere Anforderung z. B. in auftretenden Hotspots, soweit dort die Versorgung mit Schutzmaterial nicht gesichert sein sollte.

Die Staatsregierung hält es für erforderlich, dass die Versorgung mit PSA auch in Zukunft bei evtl. erneut gestörten Lieferbeziehungen jederzeit sichergestellt werden kann. Aus diesem Grund hat sie die Errichtung eines bayerischen Pandemiezentral-lagers beschlossen, um auf künftige pandemische Krisensituationen bestmöglich vorbereitet zu sein.